

## **Schutzkonzept – Hygienevorschriften für Gottesdienste in der Lutherkirche:**

- Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hörde hat für die einzige gemeindliche Gottesdienststätte Lutherkirche eine Höchstgrenze von 80 Gottesdienst-Teilnehmenden festgelegt.
- Im Eingangsbereich der Lutherkirche stehen große Hinweisschilder mit den erforderlichen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen.
- Vor dem Eingang sind mit Klebestreifen für die Wartenden Abstände markiert.
- Als Eingang und Zugang zum Gottesdienst dient das Hauptportal.
- Die Besucher\*innen werden durch Ordner\*innen aufgefordert, nur mit FFP2- oder OP-Schutzmaske einzeln in die Kirche zu gehen.
- Als Ausgang nach dem Gottesdienst dient der westliche Seitenausgang.
- In den Bereichen des Hauptportals und des Nebeneingangs hängen an der Wand Händedesinfektionsspender sowie entsprechende Nutzungshinweise für die Besucher\*innen bereit.
- Auf einem großen Schild werden die Besucher\*innen in der Kirche begrüßt und auf die Abstandsregeln hingewiesen.
- Die Ordner\*innen/Die Presbyter\*innen, die Dienst haben, begrüßen auf Abstand persönlich die Besucher\*innen, geben gegebenenfalls FFP2- oder OP-Schutzmasken aus und weisen auf die Abstandsregeln hin und führen die Besucher\*innen zu den markierten Sitzplätzen in den Bankreihen.
- Eine/r der Ordner\*innen regelt die Registrierung der Teilnehmenden. Diese tragen selbst mit einem vorher desinfizierten Kugelschreiber auf einem mit Datum versehenen Zettel Namen, Adresse und Telefonnummer der Gottesdienstbesucher\*innen ein und hinterlegen diesen anschließend in einer verschlossenen Box. Die benutzten Kugelschreiber werden in einen entsprechenden Behälter gelegt.
- Eine/r der Ordner\*innen bleibt während des gesamten Gottesdienstverlaufes in der Nähe des Kircheneingangs, um später eintreffenden Besucher\*innen einen Sitzplatz anweisen zu können.

- In den Bank- bzw. Stuhlreihen sind in 2-Meter-Abständen die vorgesehenen Sitzplätze mit einem Schild markiert bzw. kenntlich gemacht.
- Für Paare und/oder Familienangehörige werden gesondert und ausreichend Sitzplätze auf Stühlen vorgehalten.
- Die Zugänge zur Empore sind durch Ketten gesperrt.
- Die Gedenkkerzen am Christusleuchter dürfen nur einzeln und in wechselnder Folge der Besucher\*innen entzündet werden.
- Abendmahlsfeiern finden am 1. Sonntag im Monat im Gemeindegottesdienst um 11 Uhr statt. Hierzu gibt es ein eigenes Schutzkonzept „Abendmahl“.
- Taufen finden am 2. bzw. 4. Sonntag im Monat im Gemeindegottesdienst um 11 Uhr oder in einem separaten Taufgottesdienst nach 30-minütiger Belüftung der Kirche um 12.15 Uhr statt. Hierzu gibt es ein eigenes Schutzkonzept „Taufen“.
- Der Gemeindegottesdienst ist unter einem Inzidenzwert von 35 möglich, allerdings nur unter folgenden obligatorischen Gegebenheiten:  
Mindestabstände von 2m in jegliche Richtung.  
Eine möglichst versetzte Sitzordnung.  
Eine Raumgröße von mind. 7 qm<sup>2</sup> / Person .  
Die Gewährleistung von ständiger guter Durchlüftung des Raumes.  
  
Sollten die Infektionszahlen in Dortmund den Inzidenzwert 35 überschreiten, ist der Gemeindegottesdienst nicht zulässig.
- An der Orgel auf der Empore und/oder am E-Piano im abgegrenzten Bereich wird solistisch instrumental Musik gespielt.
- Jede/r Mitwirkende hat ein eigenes Mikrofon zur Verfügung, das vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert wird.
- FFP2- oder OP-Masken können nach dem Gottesdienst am Ausgang in einem geschlossenen Mülleimer entsorgt werden.
- Für die Klingelbeutel Sammlung und die Kollekte stehen zum Schluss des Gottesdienstes jeweils Sammelkörbe an der Ausgangstür bereit.